

**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-675/21-26	
Datum	03.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.12.2024	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	21.01.2025	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten für die Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der Sachstandsbericht dient der Information der Stadtverordneten über die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz und der inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten (Anlage 1).

Beschlusshistorie

Am 23.03.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung den Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten 2020/2021/2022 ([DS-362/21-26](#)) zur Kenntnis genommen.

Am 14.11.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung des Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2023 ([DS-705/21-26](#)) zur Kenntnis genommen.

Gesetzliche Grundlage

Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz orientiert sich an den Grundlagen des § 22a SGB VIII mit dem Ziel die Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten sicherzustellen.

Problem

Integrationsmaßnahmen sind als Leistungen zur Sozialen Teilhabe zu verstehen, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie den Menschen zu fördern.

Diese Leistungen sind einzelfallbezogene Maßnahmen und nach einem umfangreichen Antragsverfahren (erforderlich: fachärztliche oder amtsärztliche Feststellung) wird ein Bescheid erteilt.

Die Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten in Rüsselsheim am Main, die durch Integrationsmaßnahmen gefördert werden, ist sowohl in absoluten Zahlen als auch im prozentualen Anteil an allen Kindern, die eine Einrichtung besuchen, gestiegen. Hilfepläne und Förderung sind vielfältiger und komplexer geworden.

Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen, da im Rahmen der inklusiven Weiterentwicklung und der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen alle Kinder wohnortnah in einer Kindertagesstätte ihres Bezirks aufgenommen werden.

Lösung

Die Beantragung und Fortführung von Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Familie und Eingliederungshilfe sind ein wichtiger Baustein der sozialen Teilhabe in Kindertagesstätten.

Kitaübergreifende Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise durch externe Referent*innen unterstützen Fachkräfte. Bei der Auswahl der Fortbildungsthemen und Schwerpunkte werden die städtischen Kindertagesstätten beteiligt. Fallberatung, Supervision und Praxisberatung sind grundsätzliche Beratungsangebote für Kindertagesstätten. Hierzu gehört auch eine konzeptionelle Prozessbegleitung der Fachberatung Integration und Inklusion in einzelnen Kitas.

Zudem finden kontinuierliche Treffen einer Arbeitsgruppe Integration/Inklusion des Fachbereichs Bildung und Betreuung statt, um Bildungs-, Förderungs- und Teilhabemöglichkeiten auszubauen und zu unterstützen.

Bestehende Kooperationen mit begleitenden Institutionen und Beratungs- und Frühförderstellen sowie mit anderen Fachbereichen werden fortgeführt.

Kosten/Folgekosten

Kitaübergreifende Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise zum Thema Integration, Inklusion und heilpädagogische Themen:

- Aufwendungen Gesamt 2023: 11.550,00 €
- Aufwendungen Gesamt 2024 (gemäß Kalkulation): 16.723,00 €

Finanzierung/Fördermittel

Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu den Themen Inklusion und Integration werden im Rahmen der Maßnahmenpauschale (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) gefördert und müssen von den Kinderbetreuungseinrichtungen nachgewiesen werden. Hierfür ist pro Zuwendungsjahr und Einrichtung ein Fortbildungszuschuss von maximal 1.535,00 € vorgesehen. Im Kalenderjahr 2023 wurde ein Fortbildungszuschuss von 35.305,00 € ausgezahlt. Für das Kalenderjahr 2024 ist ein Fortbildungszuschuss von 38.375,00 € zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima

Eine inklusive pädagogische Arbeit ermöglicht eine wohnortnahe Betreuung für alle Kinder. Durch den Besuch einer Kindertagesbetreuung im Wohnumfeld, wird eine ressourcenschonende Mobilität gefördert, da das Bringen und Abholen in die Einrichtung klimaneutral erfolgen kann und der Weg zur Kita mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden kann.

Anlage:

Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024

Rüsselsheim am Main, 10.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister